

Anlage zur Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Kurzübersicht zum Vorschlag SecurAL – Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer Herr Tobias Hirning
Versicherter Herr Tobias Hirning
Geburtsdatum 08.09.1989

Versicherungsbeginn und Ablauf der Versicherung

Versicherungsbeginn 01.12.2016
Ablauf der Versicherung 01.12.2056 – im Alter 67 Jahre

Vertragsdaten

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10) nach Tarifgruppe B

Berufsgruppe 1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %

Dauern/Schlussalter

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Versicherungsdauer	Leistungsdauer ⁽¹⁾	Versicherungsschlussalter
Berufsunfähigkeitsversicherung	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	67 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

Überschussverwendung

Beitragsverrechnung

Leistung bei Berufsunfähigkeit

garantierte monatliche Rente **2.000,00 EUR**

Jährlicher Beitrag

Beitrag zu zahlender Beitrag*
1.316,45 EUR 947,81 EUR

Dynamik

Modus P jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung)
Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.
Erste Erhöhung 01.12.2017
Letzte Erhöhung 01.12.2049

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Anlage zur Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Protokoll
SecurAL – Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer Herr Tobias Hirning
Versicherter Herr Tobias Hirning
Geburtsdatum 08.09.1989

Versicherungsbeginn und Ablauf der Versicherung

Versicherungsbeginn 01.12.2016
Ablauf der Versicherung 01.12.2056 – im Alter 67 Jahre

Vertragsdaten

**Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)
nach Tarifgruppe B**

Berufsgruppe 1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %

Dauern/Schlussalter

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungs- dauer	Versicherungs- dauer	Leistungs- dauer ⁽¹⁾	Versicherungs- schlussalter
Berufsunfähigkeitsversicherung	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	67 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

Überschussverwendung

Beitragsverrechnung

Leistung bei Berufsunfähigkeit

garantierte monatliche Rente **2.000,00 EUR**

Jährlicher Beitrag

Beitrag zu zahlender Beitrag*
1.316,45 EUR 947,81 EUR

Dynamik

Modus P jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung)
Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.
Erste Erhöhung 01.12.2017
Letzte Erhöhung 01.12.2049

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Anlage zur Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Bewertungsgrundlage

36.860,60 EUR

Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht berücksichtigt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Unser Vorschlag im Überblick

SecurAL – Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

nach Tarifgruppe B

Persönliche Daten

Versicherter	Herr Tobias Hirning
Geburtsdatum	08.09.1989

Jährlicher Beitrag

Versicherungsbeginn	01.12.2016
---------------------	------------

Jährlicher Beitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.316,45 EUR	947,81 EUR

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsschutz	Berufsunfähigkeitsrente garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	2.000,00 EUR
	Summe Ihrer abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten zu Versicherungsbeginn	960.000,00 EUR
	Für die Ermittlung der insgesamt abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten haben wir angenommen, dass die Berufsunfähigkeit nach Zahlung des ersten Beitrages eintritt und bis zum Ende der Leistungsdauer besteht. Erhöhungen aus der Dynamik sind nicht berücksichtigt.	

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages	
	Durch die Dynamik werden Beiträge und Leistungen erhöht. Wenn alle Erhö- hungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich folgende Beiträge und Leistungen.	
Leistung bei Berufsunfähigkeit	garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	7.171,07 EUR
Jährlicher Beitrag	Durch die Dynamik erhöht sich der Beitrag auf 6.586,48 EUR und der zu zahlende Beitrag* auf 4.740,04 EUR. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.	

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung
nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Für Sie nur das Beste

Stand 09.2016



* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Unser Vorschlag

SecurAL – Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

nach Tarifgruppe B

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer	Herr Tobias Hirning
Versicherter	Herr Tobias Hirning
Geburtsdatum	08.09.1989

Versicherungsbeginn und Ablauf der Versicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2016
Ablauf der Versicherung	01.12.2056 – im Alter 67 Jahre

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

Vertragsdaten

Berufspruppe	1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung	Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %
Beitragszahlungsdauer	40 Jahre
Versicherungsdauer	40 Jahre
Versicherungsschlussalter	67 Jahre
Leistungsdauer	40 Jahre ab Versicherungsbeginn
Überschussverwendung	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ■ Beitragsverrechnung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit ■ Rentenzuwachs

Leistung bei Berufsunfähigkeit	garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	2.000,00 EUR
--------------------------------	--	--------------

Jährlicher Beitrag

Ab Versicherungsbeginn	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.316,45 EUR	947,81 EUR
Die Beitragszahlung endet nach 40 Jahren. Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.		

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung)
Erste Erhöhung	01.12.2017
Letzte Erhöhung	01.12.2049

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unverbindliche Beispielrechnung

Entstehung der Überschüsse	Damit die garantierten Leistungen auf jeden Fall gezahlt werden können, haben wir die Beiträge unter vorsichtigen Annahmen zum Verlauf der Leistungsfälle kalkuliert. Auch für Kosten und künftig erzielbare Kapitalerträge haben wir Sicherheiten berücksichtigt. Durch weniger Leistungsfälle, geringere Kosten und höhere Kapitalerträge als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.
Höhe der Überschüsse nicht garantiert	Prognosen über die Entwicklung der Überschussbeteiligung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da weder der Verlauf der Leistungsfälle, noch die Entwicklung der Kosten oder die Zinsänderungen am Kapitalmarkt über die gesamte Versicherungsdauer vorhersehbar sind. Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit den für 2016 festgesetzten Überschusssätzen. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.
Beteiligung an den Bewertungsreserven	Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

Erläuterungen und Hinweise

Tarifgruppe B	Dieser Vorschlag basiert auf einer Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarifgruppe B.
Vergünstigung	Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.
Voraussetzung	Die Vergünstigung wird gewährt, wenn Sie ■ die Voraussetzungen für die Aufnahme in einen bestehenden Rahmenvertrag oder für die Einrichtung eines neuen Rahmenvertrages erfüllen oder ■ die Versicherung innerhalb eines Belegschaftsgeschäfts abschließen oder ■ die Versicherung im Rahmen eines multimedialen Geschäfts abschließen.
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Garantierte Leistung	Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt: ■ Die Beitragszahlung entfällt. ■ Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen andauert. Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Diese endet 40 Jahre nach Versicherungsbeginn.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Üschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Beitragszahlung	Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Ablauf der Versicherung.
Berufsgruppe	Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe 1++ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit. Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.
Überschussleistung	■ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit: Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 28,00 %* des Beitrages für die Berufsunfähigkeitsversicherung. Dieser Überschuss wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag. Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages fällig. ■ nach Eintritt der Berufsunfähigkeit: Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,10 %* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig. Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschusssatz bereits enthalten) beteiligt.
Dynamik	Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung. Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.
Modus P	Der Beitrag erhöht sich jährlich um 5,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung). Wenn im aktuellen Versicherungsjahr ein Beitragsteil wegfällt, bezieht sich die Erhöhung auf den Beitrag im aktuellen Versicherungsjahr (ohne die anstehende Erhöhung).
Hinweis	Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik erfolgen automatisch. Sie können der Erhöhung jedoch widersprechen.
Garantiezins	Bei den garantierten Leistungen ist bereits ein Garantiezins von 1,25 % jährlich berücksichtigt, dies ist der Höchstzinssatz gemäß § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung.
Versicherungsverläufe	Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Gültigkeit

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2016 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr) EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt) EUR
30.11.2017	565,97	0,00
30.11.2018	987,93	146,46
30.11.2019	1.227,33	476,78
30.11.2020	1.466,90	807,21
30.11.2021	1.706,10	1.137,40
30.11.2022	2.194,10	1.462,73
30.11.2023	2.672,48	1.781,65
30.11.2024	3.138,65	2.092,43
30.11.2025	3.590,55	2.393,70
30.11.2026	4.027,77	2.685,18
30.11.2027	4.450,42	2.966,94
30.11.2028	4.859,50	3.239,67
30.11.2029	5.254,35	3.502,90
30.11.2030	5.632,08	3.754,72
30.11.2031	5.988,32	3.992,21
30.11.2032	6.319,45	4.212,97
30.11.2033	6.621,12	4.414,08
30.11.2034	6.889,13	4.592,75
30.11.2035	7.117,63	4.745,09
30.11.2036	7.298,98	4.865,99
30.11.2037	7.424,27	4.949,52
30.11.2038	7.485,10	4.990,07
30.11.2039	7.474,52	4.983,01
30.11.2040	7.383,60	4.922,40
30.11.2041	7.203,33	4.802,22
30.11.2042	6.939,56	4.626,37
30.11.2043	6.600,55	4.400,37
30.11.2044	6.185,62	4.123,75
30.11.2045	5.685,38	3.790,25
30.11.2046	5.108,02	3.405,35
30.11.2047	4.453,80	2.969,20
30.11.2048	3.735,66	2.490,44
30.11.2049	2.969,95	1.979,97
30.11.2050	2.177,33	1.451,55
30.11.2051	1.392,79	928,53

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr) EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt) EUR
30.11.2052	663,52	442,35
30.11.2053	55,57	37,04
30.11.2054	0,00	0,00
30.11.2055	0,00	0,00

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin ausgezahlt werden. Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.
Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.

Stornogebühr

Die ausgewiesene Stornogebühr wurde bei der Berechnung der Rückkaufswerte bereits berücksichtigt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente EUR
30.11.2017	0,00
30.11.2018	54,24
30.11.2019	67,34
30.11.2020	80,44
30.11.2021	93,53
30.11.2022	120,33
30.11.2023	146,72
30.11.2024	172,63
30.11.2025	198,03
30.11.2026	222,96
30.11.2027	247,48
30.11.2028	271,70
30.11.2029	295,65
30.11.2030	319,27
30.11.2031	342,44
30.11.2032	365,08
30.11.2033	387,10
30.11.2034	408,42
30.11.2035	428,89
30.11.2036	448,31
30.11.2037	466,41
30.11.2038	482,94
30.11.2039	497,68
30.11.2040	510,27
30.11.2041	520,27
30.11.2042	527,76
30.11.2043	532,85
30.11.2044	535,11
30.11.2045	533,46
30.11.2046	527,27
30.11.2047	514,91
30.11.2048	494,59
30.11.2049	463,30
30.11.2050	415,73
30.11.2051	342,98

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Datum	Beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente EUR
30.11.2052	227,43
30.11.2053	0,00
30.11.2054	0,00
30.11.2055	0,00

Darstellung	Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten. Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.
Leistungen bei Beitragsfreistellung	Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn die beitragsfreie Leistung der Hauptversicherung nicht die festgelegte Mindestleistung erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt. Beitragsfreie Leistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.
Stornogebühr	Bei Beitragsfreistellung wird die gleiche Stornogebühr erhoben wie bei Kündigung (siehe Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung); diese wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind nicht abschließend. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Ihr Versicherer

Anschrift	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	leben@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Rechtsform	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Weitere Informationen finden Sie in § 2 der Satzung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Wesentliche Merkmale und Bedingungen Ihrer Versicherung

Versicherungsart	Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)
Versicherungsdauer	Angaben zur Versicherungsdauer finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Berufsunfähigkeitsversicherung.
Bedingungen	Die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen können Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen.
Leistungen	Angaben zu Art, Umfang und Fälligkeit der versicherten Leistungen finden Sie ■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Berufsunfähigkeitsversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie ■ in § 1 und dem Anhang der Allgemeinen Bedingungen.
Begriff der Berufsunfähigkeit	Angaben zur Erfüllung und zur Beanspruchung der versicherten Leistungen finden Sie in den §§ 12 und 17 der Allgemeinen Bedingungen. Der in § 2 und dem Anhang „Pflegebedürftigkeit“ der Allgemeinen Bedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Beitrag

Beitragshöhe	Angaben zur Höhe des Beitrages (Gesamtpreis der Versicherung) finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Jährlicher Beitrag.
Beitragszahlungsweise	jährlich

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Zahlung

Für die Beitragszahlung können Sie uns eine Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erteilen. Sie können die Beiträge aber auch auf eines unserer Konten überweisen.
Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.
Angaben zur Erfüllung und sonstige Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in § 8 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Angaben zu den Kosten Ihrer Versicherung finden Sie im Produktinformationsblatt.

Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussermittlung und -beteiligung

Weitere Informationen

Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden.
Überschüsse entstehen dann, wenn die Anzahl der Leistungsfälle und die Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen.
Ihre Versicherung erhält einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt.
Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen.
Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung und zur möglichen Höhe der Überschussleistungen finden Sie in unserem Vorschlag.

Zustandekommen des Vertrages und Versicherungsbeginn

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.
Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben und kein Widerruf erfolgt. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch – abgesehen von einem ggf. vereinbarten vorläufigen Versicherungsschutz – noch kein Versicherungsschutz.

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel,
Fax: 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich beispielsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Den gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kündigung

Garantierte Leistungen	Informationen zu den Kündigungsmöglichkeiten Ihrer Versicherung finden Sie im Produktinformationsblatt.
	Informationen zur Höhe der garantierten Leistungen bei Kündigung enthält der „Verlauf der garantierten Leistungen“ in unserem Vorschlag.

Beitragsfreistellung

Garantierte Leistungen	Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen (es gelten die gleichen Termine und Fristen wie für eine Kündigung). Dabei wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausbezahlt.
	Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragraphen, in denen auch die Kündigung geregelt ist. Informationen zur Höhe der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung enthält der „Verlauf der garantierten Leistungen“ in unserem Vorschlag.
Beitragsreduzierung	Neben der Beitragsfreistellung besteht die Möglichkeit der Beitragsreduzierung. Der künftige (zu zahlende) Beitrag muss mindestens 25,00 EUR betragen und die herabgesetzten Leistungen müssen die bereits genannten Mindestleistungen erreichen.

Steuerliche Behandlung der Versicherung

Die Beiträge für diese Berufsunfähigkeitsversicherung können im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 4 EStG als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.
Die Renten aus der Berufsunfähigkeitsversicherung sind als zeitlich begrenzte Leibrenten (abgekürzte Leibrenten) mit dem so genannten Ertragsanteil nach § 55 EStDV als sonstige Einkünfte zu versteuern.
Einmalige Kapitalleistungen sind generell einkommensteuerfrei.
Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie in unserer „Allgemeinen Steuereinformation“.

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.,
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde auch an die Aufsichtsbehörde wenden.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Entscheidungen des Ombudsmannes gegen uns sind bis zu einer Grenze von 10.000 EUR verbindlich.

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Die Beschwerde bei den genannten Stellen ist für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs bleibt von der Beschwerde unberührt.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Anwendbares Recht
Zuständiges Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz Oberursel (Taunus). Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht seines Wohnsitzes zuständig.
Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer müssen

- bei einer natürlichen Person bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht,
- bei einer juristischen Person bei dem für ihren Sitz oder ihre Niederlassung zuständigen Gericht

erhoben werden.
Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 21 der Allgemeinen Bedingungen.

Sprachen

Die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen über den Versicherungsvertrag gemäß VVG-InfoV sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

Gültigkeitsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2016 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

Anlage zur Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Verlauf der Dynamik

Zum 01.12.	Jährlicher Gesamtbeitrag EUR	Zu zahlender jährlicher Gesamtbeitrag EUR	Garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente EUR
2016	1.316,45	947,81	2.000,00
2017	1.382,27	995,15	2.100,48
2018	1.451,38	1.044,82	2.203,52
2019	1.523,95	1.096,99	2.309,15
2020	1.600,15	1.151,83	2.417,37
2021	1.680,16	1.209,40	2.528,18
2022	1.764,17	1.269,77	2.641,61
2023	1.852,38	1.333,26	2.757,69
2024	1.945,00	1.399,84	2.876,47
2025	2.042,25	1.469,85	2.998,01
2026	2.144,36	1.543,28	3.122,34
2027	2.251,58	1.620,38	3.249,51
2028	2.364,16	1.701,40	3.379,54
2029	2.482,37	1.786,49	3.512,44
2030	2.606,49	1.875,81	3.648,23
2031	2.736,81	1.969,53	3.786,95
2032	2.873,65	2.067,97	3.928,66
2033	3.017,33	2.171,33	4.073,42
2034	3.168,20	2.279,84	4.221,34
2035	3.326,61	2.393,85	4.372,53
2036	3.492,94	2.513,50	4.527,19
2037	3.667,59	2.639,19	4.685,59
2038	3.850,97	2.771,21	4.848,07
2039	4.043,52	2.909,76	5.015,11
2040	4.245,70	3.055,30	5.187,31
2041	4.457,99	3.208,07	5.365,45
2042	4.680,89	3.368,45	5.550,43
2043	4.914,93	3.536,85	5.743,19
2044	5.160,68	3.713,72	5.944,93
2045	5.418,71	3.899,39	6.157,35
2046	5.689,65	4.094,37	6.382,59
2047	5.974,13	4.299,17	6.623,63
2048	6.272,84	4.514,24	6.884,53
2049	6.586,48	4.740,04	7.171,07
2050	6.586,48	4.740,04	7.171,07
2051	6.586,48	4.740,04	7.171,07
2052	6.586,48	4.740,04	7.171,07
2053	6.586,48	4.740,04	7.171,07
2054	6.586,48	4.740,04	7.171,07
2055	6.586,48	4.740,04	7.171,07

Darstellung

In jedem Jahr sind die Beiträge und garantierten Leistungen dargestellt, die sich ergeben, wenn alle Erhöhungen bis zu diesem Zeitpunkt im vereinbarten Umfang durchgeführt wurden.

Leistungen aus
Überschüssen nicht garantiert

Werden künftig keine Erhöhungen mehr durchgeführt, dann bleiben die Beiträge und garantierten Leistungen auf dem aktuellen Stand. Wenn zwischenzeitlich eine oder mehrere Erhöhungen ausgelassen werden, ergibt sich ein anderer Verlauf.

Die Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Es wurde unterstellt, dass die für 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Verlauf der Leistungen bei Kündigung

Zum 30.11.	Garantierter Rückkaufswert EUR	Rückkaufswert aus Überschüssen EUR	Gesamter Rückkaufswert EUR
2017	565,97	0,00	565,97
2018	1.017,66	0,00	1.017,66
2019	1.309,80	0,00	1.309,80
2020	1.617,08	0,00	1.617,08
2021	1.940,51	0,00	1.940,51
2022	2.527,87	0,00	2.527,87
2023	3.133,69	0,00	3.133,69
2024	3.755,04	0,00	3.755,04
2025	4.389,12	0,00	4.389,12
2026	5.035,42	0,00	5.035,42
2027	5.694,44	0,00	5.694,44
2028	6.368,18	0,00	6.368,18
2029	7.055,82	0,00	7.055,82
2030	7.752,93	0,00	7.752,93
2031	8.451,06	0,00	8.451,06
2032	9.143,32	0,00	9.143,32
2033	9.819,97	0,00	9.819,97
2034	10.471,13	0,00	10.471,13
2035	11.082,28	0,00	11.082,28
2036	11.633,50	0,00	11.633,50
2037	12.100,40	0,00	12.100,40
2038	12.457,26	0,00	12.457,26
2039	12.679,82	0,00	12.679,82
2040	12.736,72	0,00	12.736,72
2041	12.593,46	0,00	12.593,46
2042	12.248,41	0,00	12.248,41
2043	11.717,52	0,00	11.717,52
2044	10.980,86	0,00	10.980,86
2045	10.038,72	0,00	10.038,72
2046	8.936,88	0,00	8.936,88
2047	7.654,05	0,00	7.654,05
2048	6.241,92	0,00	6.241,92
2049	4.763,35	0,00	4.763,35
2050	3.290,86	0,00	3.290,86
2051	1.933,20	0,00	1.933,20
2052	811,69	0,00	811,69
2053	55,94	0,00	55,94
2054	0,00	0,00	0,00
2055	0,00	0,00	0,00
2056	0,00	0,00	0,00

Rückkaufswert

Der Rückkaufswert ist der Betrag, der bei Kündigung der Versicherung aus-
gezahlt wird.

Dynamik

Die Rückkaufswerte, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind in diesem Verlauf berücksichtigt.

Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.

Durch die Dynamik erhöht sich der jährliche Beitrag von 1.316,45 EUR auf 6.586,48 EUR und der zu zahlende Beitrag von 947,81 EUR auf 4.740,04 EUR, wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.

**Leistungen aus
Überschüssen nicht garantiert**

Die im Verlauf enthaltenen Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Es wurde unterstellt, dass die für 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind nicht abschließend. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10) nach Tarifgruppe B

Der angebotene Vertrag ist eine Versicherung mit Leistungen bei Berufsunfähigkeit. Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

Versicherter Herr Tobias Hirning
Geburtsdatum 08.09.1989

Leistung bei Berufsunfähigkeit Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit des Versicherten werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:
Beitragsbefreiung und
garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente **2.000,00 EUR**
Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer.
Ggf. können noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung fällig werden.
Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie
■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Berufsunfähigkeitsversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie
■ in den §§ 1, 4 und dem Anhang der Allgemeinen Bedingungen.
Begriff der Berufsunfähigkeit Der in § 2 und dem Anhang „Pflegebedürftigkeit“ der Allgemeinen Bedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

3. Beitrag und Kosten

Jährlicher Beitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Ab Versicherungsbeginn	Berufsunfähigkeitsversicherung 1.316,45 EUR	947,81 EUR
Dynamik	Die Beitragszahlung endet nach 40 Jahren. Die Beitragsänderungen und Leistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.	
Hinweise zur Beitragszahlung	Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag*. Der jährliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.	

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

	Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Falls Sie uns eine Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.
Verspätete Zahlung/Nichtzahlung	Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.
Weitere Angaben	Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 8 und 9 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten	Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können. ■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen einmalig zu Versicherungsbeginn 1.280,40 EUR an. Diese Kosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert. Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 11 der Allgemeinen Bedingungen.		
Übrige einkalkulierte Kosten	Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:		
	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	davon Verwaltungskosten
	■ ab 01.12.2016 für 40 Jahre	1.316,45 EUR	186,42 EUR
Änderung der Kosten			122,41 EUR
	Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand. Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern. Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik fallen neue Abschluss- und Vertriebskosten an und die übrigen Kosten erhöhen sich.		

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung vom 30.10.2016, 20:56 Uhr

(Programmversion 6.10.2-XN000)

Zusätzliche Kosten, Steuern
und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR
■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	6,00 EUR
■ Einrichtung eines Stundungskontos	7,50 EUR
■ Verrechnung von rückständigen oder gestundeten Beiträgen	7,50 EUR
■ Einrichtung eines Ratenzahlungsplans zur Tilgung von gestundeten Beiträgen	7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 19 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von einer eventuellen Besteuerung der Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Steuerinformation“) – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Sonstige Kosten

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

4. Leistungsausschlüsse

Die folgenden Angaben sind nicht abschließend.

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei kriegerischen Ereignissen, absichtlicher Selbstverletzung, versuchter Selbsttötung, vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Verbrechens oder Vergehens, bei Herbeiführung der Berufsunfähigkeit des Versicherten durch eine widerrechtliche Handlung des Versicherungsnehmers und Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie.

Nähere Informationen dazu finden Sie in § 6 der Allgemeinen Bedingungen und in § 4 der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 7 der Allgemeinen Bedingungen sowie in der Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 18 der Allgemeinen Bedingungen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (Berufsunfähigkeit des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – das sind z.B. eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit, ausführliche Arztberichte über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit, Unterlagen über den aktuellen Beruf des Versicherten, seine Stellung und Tätigkeit und über eingetretene Veränderungen, bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung über Art und Umfang der Pflege.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in den §§ 12, 14 und 15 der Allgemeinen Bedingungen.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.12.2016 (12 Uhr) Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 5 der Allgemeinen Bedingungen.
Ablauf der Versicherung	01.12.2056 (12 Uhr) – im Alter 67 Jahre

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungs- dauer	Versicherungs- dauer	Leistungs- dauer ⁽¹⁾	Versicherungs- schlussalter
Berufsunfähigkeitsversicherung	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	67 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

9. Kündigungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Ende des laufenden Monats ganz oder teilweise schriftlich kündigen.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert – sofern vorhanden. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in den §§ 10 und 4 der Allgemeinen Bedingungen.

Kündigung durch den Versicherer Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

Beitragsfreistellung Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen, sofern die festgelegte Mindestleistung erreicht wird.
Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragrafen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.